

Haushaltsplan
für die
Haushaltsjahre 2017 und 2018
Einzelplan 01
Landtag

Vorwort zum Einzelplan 01

Dem am 20. Januar 2013 gewählten Landtag der 17. Wahlperiode gehören 137 Abgeordnete an. Die Fraktion der CDU hat 54, die der SPD 49, die von Bündnis 90/Die Grünen 20 und die der FDP 14 Mitglieder. Die Abgeordneten sind auf fünf Jahre gewählt.

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Landesparlaments und seiner Verwaltung aus.

Die Verwaltung des Landtages ist eine oberste Landesbehörde.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0101	Landtag	—	86	—	—	86	40.805	6.312
	Summe 2017	—	86	—	—	86	40.805	6.312
	Summe 2016	—	68	—	—	68	40.450	4.789
	2017 mehr(+)/weniger(-)	—	+18	—	—	+18	+355	+1.523

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 01

Ausgaben					2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
8.788	—	2.767	—	58.672	-58.586	-54.607	-3.979	280
8.788	—	2.767	—	58.672	-58.586	-54.607	-3.979	280
8.664	—	772	—	54.675	—			525
+124	—	+1.995	—	+3.997				-245

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0101	Landtag	—	124	—	—	124	51.400	6.300
	Summe 2018	—	124	—	—	124	51.400	6.300
	Summe 2017	—	86	—	—	86	40.805	6.312
	2018 mehr(+)/weniger(-)	—	+38	—	—	+38	+10.595	-12

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 01

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechte- rung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
10.929	—	543	—	69.172	-69.048	-58.586	-10.462	—
10.929	—	543	—	69.172	-69.048	-58.586	-10.462	—
8.788	—	2.767	—	58.672	—			280
+2.141	—	-2.224	—	+10.500				-280

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		15	15	15	15
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen, Gesetzesmaterialien, Drucksachen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	1	0
119 04-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		40	40	40	56
119 11-9	011	Einnahmen - Repräsentationsgeschenke - Vgl. K-Vermerk zu 529 11.		—	—	—	—
119 12-7	011	Einnahmen - Öffentlichkeitsarbeit - *** Vgl. HV zu 531 01.		1	1	1	—
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *** Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass die Landespressekonferenz unentgeltlich ein Büro und bei Bedarfe einen Vortragsraum nutzt. Ebenso steht der Parlamentarischen Vereinigung Niedersachsen e.V. ein Besprechungsraum kostenlos zur Verfügung. Die Reinigung und Heizung dieser Räume sowie die Lieferung von Strom und Wasser erfolgt unentgeltlich. Außerdem wird zugelassen, dass den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehanbietern der für ihre Berichterstattung aus dem Landtag und für ihre Beteiligung an Veranstaltungen des Landtages erforderliche Strom unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Es wird weiterhin zugelassen, dass Dritte das im Auftrag des Landtages betriebene Funknetzwerk (WLAN-Hotspot) unentgeltlich nutzen.		68	30	11	12
282 12-5	011	Zuschüsse Dritter Vgl. K-Vermerk zu 531 12.		—	—	—	—
A U S G A B E N							
411 01-4	011	Aufwendungen für Abgeordnete Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 411 01, 411 11 und 411 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 61. *** Der Präsident hat Anspruch auf freie Amtswohnung mit Ausstattung oder auf Erstattung der Kosten für eine Miet- oder Eigentumswohnung bis max. 90 v. H. des Mietwertes der Wohnung im Erweiterungsgebäude des Landtags. Die Abgeordneten erhalten bei Benutzung von Kraftwagen zwischen Wohngemeinde und Ort der Veranstaltung eine Entschädigung von 0,30 EUR je km.	—	18.955	14.222	13.838	13.470
411 11-1	011	Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene Vgl. D-Vermerk zu 411 01.	—	14.186	9.604	9.562	9.023
411 12-0	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Bürokräften nach § 7 Abs. 2 NABgG Vgl. D-Vermerk zu 411 01.	—	7.563	6.547	6.367	5.903

ERLÄUTERUNGEN

Zu 411 01

	2017	2018
	Tsd. EUR	
1. Grundentschädigung	10 547	14 689
2. Aufwandsentschädigung		
a) gem. § 7 NAbgG	1 838	2 091
b) Reisekosten		
(auch für gewählte Personen in der Zeit bis zum Beginn der Wahlperiode)	1 347	1 540
3. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	480	607
4. Unterstützungen in Notfällen an Abgeordnete.		
Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10	10
5. Ersatz von Schäden	20	20
Zusammen	14 222	18 955

Zu 411 11

	2017	2018
	Tsd. EUR	
1. Übergangsgelder, Altersrenten/Altersentschädigungen, Witwenrenten/Witwenentschädigungen, Waisenentschädigungen und Überbrückungsgelder	8 950	13 351
2. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	494	675
3. Versorgungsabfindungen	150	150
4. Unterstützungen an frühere Abgeordnete und Hinterbliebene, wenn ein besonderer Notfall vorliegt oder wenn ein angemessenes Einkommen fehlt.		
Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10	10
Zusammen	9 604	14 186

Zu 411 12

Als Aufwandsentschädigungen gem. § 7 NAbgG: Entgelte der Bürokräfte der Abgeordneten.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
412 11-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	1	—
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterungen verbindlich.	—	10.141	9.887	9.665	3.749
422 04-0	011	Anwärterbezüge *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	—	—	—	—
422 06-7	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	245	245	328	187
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.828
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	27
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	196	191	176	184
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	1	0
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	16	16	30	10
453 01-9	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	4	4	4	—
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03 und 547 11.</i>	—	422	439	396	250
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	35	35	35	25
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2.938	2.858	1.647	1.365
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	92	97	95	91
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	77	76	90	90
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	250	150	100	120
523 01-7	011	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	172	169	166	156

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 11

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält eine Vergütung, deren Höhe das Finanzministerium nach pauschalen Sätzen bestimmt.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten ist für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert. Die Landtagspräsidentin/der Landtagspräsident kann nach ihrem/seinem Ausscheiden aus diesem Amt für die Dauer von drei Monaten die Weiterbeschäftigung ihrer/seiner ersten Vorzimmerkraft zum Zweck der Unterstützung bei der Abwicklung der aus ihrem/seinem Amt entstandenen Verpflichtungen verlangen.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Die Beschränkung „für die Dauer der Vorzimmertätigkeit“ entfällt nach fünfjähriger Bewährung in dieser Tätigkeit.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die Vorzimmerkräfte der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert.

Zu 422 04

Bei Bedarf können nicht benötigte Mittel des Personalkostenbudgets für Ausgaben bei Titel 422 04, 422 06, 428 04 und 428 06 herangezogen werden.

Zu 427 01

	2017	2018
	Tsd. EUR	
Für Hilfs- und Aushilfskräfte		
1. Stenografen	105	105
2. Plenar-/Besuchsdienst	130	130
3. Sonstige	10	10
Zusammen	245	245

Zu 428 06

Überstundenentgelte insbesondere für Angehörige des haustechnischen Dienstes.

Zu 511 01

	2017	2018
	Tsd. EUR	
1. Geschäftsbedarf	223	206
2. Post-/Fernmeldedienstleistungen	148	148
3. Unterhaltung/Ersatz/Ergänzung der Geräte	61	61
4. Dienstkleidung	7	7
Zusammen	439	422

Zu 517 01

	2017	2018
	Tsd. EUR	
1. Unterhaltung der Grundstücke	1 464	1 509
2. Reinigungskosten	511	524
3. Heizung, Strom	883	905
Zusammen	2 858	2 938

Zu 518 02

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Pkw	5	4	4	4

Zu 519 01

	2017	2018
	Tsd. EUR	
1. Bauliche Unterhaltungsarbeiten	80	140
2. Betriebliche Einbauten	55	90
3. Vor-/Ziergärten, Grünanlagen	15	20
Zusammen	150	250

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
523 11-4	011	Erwerb und Unterhaltung von Kunstwerken für das Landtagsgebäude <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 523 11 und 812 11.</i>	—	3	3	3	—
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	47	62	57	27
526 01-6	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	31	1	0
526 02-4	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	2	—
526 03-2	011	Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG	—	28	28	28	22
526 04-0	011	Beratung in Gestaltungsfragen zur Neukonzeption des Plenarsaalbereichs	—	—	15	115	3
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	33	33	33	13
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	—
529 11-2	011	Verfügungsmittel <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 11.</i>	—	44	44	44	38
531 01-0	013	Öffentlichkeitsarbeit und Einführung von Gruppen in die Arbeit des Parlaments *** <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 531 12 und 541 12.</i>	—	955	730	557	528
531 12-5	011	Verwendung der Zuschüsse Dritter <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	—	—	—	—
541 11-2	011	Ausgaben für die Durchführung von Landtagsausschusssitzungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	17	32	70	35
541 12-0	011	Veranstaltungen des Landtages <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	102	97	116	70
546 01-7	011	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	1
546 03-3	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	21	59	15	5
546 04-1	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	40	40	40	59
547 11-0	011	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	173	317	294	142
632 11-8	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	12	12	12	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Die Mitglieder der Kommission gem. § 25 Abs. 2 NAbgG können zur Abgeltung ihrer Kosten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 77 EUR je Sitzung und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG erhalten.

Zu 526 03

Die 3 Mitglieder der Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG und deren Vertreter erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 EUR monatlich und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG.

Zu 529 11

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Es stehen der Präsidentin/dem Präsidenten 33 500 EUR, den Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten insgesamt 8 100 EUR und der Verwaltung 2 400 EUR zur Verfügung. Mitveranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal, welches die Präsidentin/den Präsidenten begleitet.

Zu 531 01

Allgemeine Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Fahrtkosten für Besuchergruppen, Internetpräsentation, Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche, Veranstaltungen und Ausstellungen im Landtag sowie Broschüren und Begleitmaterial.

Zu 541 11

	2017	2018
	Tsd. EUR	
1. Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe	11	11
2. Anhörungen, Enquete-Kommission	10	1
3. Plenar- und Ausschusssitzungen	10	4
4. Inklusionsbeirat	1	1
Zusammen	32	17

Zu 541 12

Der Ansatz schließt die Kosten für Repräsentationsgeschenke, soweit diese nicht aus Titel 529 11 zu beschaffen sind, ein. Kulturelle Veranstaltungen werden bei 531 01 nachgewiesen. Mit veranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal und Pressevertreter, welche das Präsidium begleiten.

Zu 547 11

U. a. Dienstleistungen der Deutschen Presse-Agentur GmbH -dpa-.

Zu 632 11

Anteilmäßige Kostenerstattung an die Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen, die im Einvernehmen mit den anderen Landtagsverwaltungen die Herausgabe des Parlamentsspiegels bearbeitet.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 11-9	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	—	—	—	1
684 01-0	011	Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbe- werber <i>Übertragbar.</i>	—	1.763	1.763	1.763	1.762
684 11-8	011	Zahlungen an die Fraktionen des Landtages *** Die Fraktionen erhalten neben den Zuschüssen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs in dem bisherigen Rahmen unentgeltlich folgende Sach- und Dienstleistungen: 1. Die Bereitstellung und Unterhaltung von Büro- und Sitzungsräumen einschließlich Mikrofonanlagen in den Räumen 117 und 122 sowie einer grundsätzlich einheitlichen Ausstattung an Tischen, Stühlen und Schränken, 2. die Bereitstellung von Projektionsgeräten (z. B. Beamer, Tageslichtschreiber und Leinwand) und die Nutzung des EDV-Schulungsraumes der Landtagsverwaltung, soweit diese im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben der Landtagsverwaltung nicht benötigt werden, 3. die Reinigung und Heizung der Räume, die Lieferung von Strom und Wasser, 4. die Bereitstellung der Telekommunikationsan- lage des Landtages, des IT-Netzes, des zentralen Netzwerkspeichers und eingerichteter zentraler Informations- und Kommunikationseinrichtun- gen einschließlich der für den jeweiligen An- schluss erforderlichen Kopplungselemente, aber mit Ausnahme der anfallenden Nutzungs- und Übertragungsgebühren, die von den Fraktionen zu tragen sind, 5. die Weiterleitung der Postsendungen und die Durchführung von Umzügen, 6. im Rahmen des PMG-Vertrages Nutzungs- und Übertragungsrechte am Pressespiegel der Staatskanzlei und im Rahmen des VG-Wort- Vertrages den Zeitungsspiegel des Landtages, 7. die Berechnung von Entgelten und Beihilfen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte durch das NLBV. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen können aus vom Landtag veranlass- ten Gründen Kinderbetreuungsleistungen bereit- gestellt werden. Über das Nähere entscheidet die Präsidentin/der Präsident. Die Fraktionen sind von der Zahlung von Versor- gungsabschlägen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte befreit.	—	9.134	6.993	6.869	6.650
684 12-6	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentli- che Einrichtungen)	—	—	—	—	20
686 11-0	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	8	8	8	7
812 01-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	— — 525	210	1.400	500	117
812 11-6	011	Erwerb von Kunstwerken für das Landtags- gebäude <i>Vgl. D-Vermerk zu 523 11.</i>	—	8	94	8	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 01

Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes.

Zu 684 11

Die Berechnung richtet sich nach den §§ 30 bis 33 d des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes.

Zu 686 11

Für Mitgliedschaften bei Vereinigungen u. a., an denen ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 812 01

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Möbeln.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	525	—	525
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	525	—	525

Zu 812 11

Für die Ausstattung des Landtagsgebäudes.

Einzelplan 01 **Landtag**
Kapitel 0101 **Landtag**

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 99

	2017	2018
	Tsd. EUR	
1. Geschäftsbedarf, Bücher, Fernmeldeentgelte	12	12
2. Unterhaltung der Geräte	42	42
Zusammen	54	54

Zu 538 99

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	140	140
2019	—	—	140	140
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	280	280

Zu 671 99

U. a. Benutzerentgelte, insbesondere für JURIS.

Zu 812 99

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Programmen und Ausstattungsgegenständen.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0101</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		124	86	68	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		124	86	68	
		4 Personalausgaben	—	51.400	40.805	40.450	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 280	6.300	6.312	4.789	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10.929	8.788	8.664	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 525	543	2.767	772	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 280 525	69.172	58.672	54.675	
		Zuschuss		69.048	58.586	54.607	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 01 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Gesamtabschluss Einzelplan 01</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		124	86	68	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		124	86	68	
		4 Personalausgaben	—	51.400	40.805	40.450	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 280	6.300	6.312	4.789	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10.929	8.788	8.664	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 525	543	2.767	772	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 280 525	69.172	58.672	54.675	
		Zuschuss		69.048	58.586	54.607	

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen,
Budget und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 01

Landtag

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
164,04	164,04	163,04	146,66

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterung für 2017:

Zugänge

- neue VZE	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	1,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

bleibt Zugang 1,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
10.141	9.887	9.665	8.577

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 9 ¹⁾	1	1	1	Direktor/-in beim Landtag
B 6	2	2	2	Ministerialdirigent/-in
B 5	2	2	2	Parlamentsrat/-rätin
B 3	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3	2	2	2	Ministerialrat/-rätin
B 2	6	6	5	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	7	7	5	Ministerialrat/-rätin
A 15	8	8	9	Direktor/-in
A 14 ^{2) 3)}	4	4	4	Oberrat/-rätin
A 13	17	17	17	Oberamtsrat/-rätin
A 12	7	7	7	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁴⁾	4	4	4	Amtmann/-männin/-frau
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in
A 6	4	4	4	Oberamtsmeister/-in
A 5	12	12	12	Oberamtsmeister/-in
	<u>79</u>	<u>79</u>	<u>77</u>	Zusammen

- 1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO.
- 2) 3 Stellen können wahlweise mit Richtern/-innen der Bes.-Gr. R 1 und/oder R 2 besetzt werden.
- 3) 1 Planstelle steht ausschließlich zur befristeten Verwendung einer persönlichen Referentin/eines persönlichen Referenten der jeweiligen Landtagspräsidentin/des jeweiligen Landtagspräsidenten zur Verfügung.
- 4) 1 Stelle darf (in Höhe von 50 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1
Bes.- Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	2	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1
Bes.- Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	Zusammen	<u>2</u>
	Stellenhebung von Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/rätin) neu		Stellenhebung nach B 2 (Ministerialrat/-rätin)
	Stellenhebung von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)		Stellenhebung nach A 16 (Ministerialrat/-rätin)
Zusammen	<u>4</u>		
Bleibt Zugang	2		

